

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Erfolgreich und sozial gerecht(er) – Einblicke in die finnische Bildung“ an. Veranstaltungsort und -zeit: Helsinki, 21. bis 27. April 2024

**Name<sup>1</sup>:**

**Anschrift:**

**Email:**

**Telefon:**

**Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

Zwei Bett - Doppelzimmer (750 Euro)

Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (200 Euro Nachlass)<sup>2</sup>

Ich teile mein Zimmer mit:

Einzelzimmer (900 Euro)

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:**

(Bundesland)<sup>3</sup>

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer\*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS NRW dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer\*innen.

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

<sup>2</sup> Für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen ist der Solipreis gedacht. Wir können max. fünf Solipreise realisieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

<sup>3</sup> Eine Anerkennung der Reise im Bundesland NRW ist leider nicht möglich, da nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) der Veranstaltungsort max. 500 km von der NRW-Landesgrenze entfernt sein darf (§9, Abs.2).

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Erfolgreich und sozial gerecht(er) – Einblicke in die finnische Bildung“. Helsinki, 21. bis 27. April 2024

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen, Hedwigstr. 30 - 32, 47058 Duisburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt, in Kooperation mit der Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg.

### **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 14 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen  
Hedwigstr. 30 - 32  
47058 Duisburg

oder via Email an:

post@rls-nrw.de

### **3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 750 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 950 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, der vor Ort anfallende Bahntransfer, Eintrittsgelder, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück in Helsinki). Für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen wird ein um 200 € reduzierter Teilnahmepreis angeboten. Es können max. fünf reduzierte Teilnahmepätze realisieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

Hotelübernachtungen für die Teilnehmer\*innen sind in Helsinki vom 21. bis 27. April 2024 (sechs Nächte) gebucht. Das Seminarprogramm findet an fünf Tagen, vom 22. bis 26. April (Mo-Fr) in Helsinki und Umland statt.

Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort bzw. der Hotelunterkunft in Helsinki sind eigenständig zu organisieren. Anreisetag: Sonntag, 21.04.24. Abreisetag: Samstag, 27.04.24.

Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2024. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 01. März 2024 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen*  
*Stadtsparkasse Dortmund*  
*IBAN: DE23 4405 0199 0001 0900 89*  
*BIC: DORTDE33XXX*  
*Stichwort: „Helsinki“ und Name der Teilnehmer\_in*

#### **4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 15. Februar 2024 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 16. Februar 2024 bis einschließlich 15. April 2024 fallen 350 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 16. April 2024 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

#### **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (14 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer\*innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (15. Februar 2024) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

#### **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

#### **7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Duisburg, den 22. Oktober 2023